



Zl. GR4/2017

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 13. Dezember 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses St.Veit an der Golsen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende:	Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Helmut Fischer GGR Kent Filek GGR Christian Fischer GGR Andreas Gamböck GGR Gerhard Jun GGR Armin Schaffhauser GR Andreas Herz GR Daniel Hickelsberger GR Christian Lashofer GR Reinhold Mader GR Alfred Maierhofer GR Sabine Millecker GR Petra Pinter GR Anton Reischer GR Arno Schönthaler GR Hermann Steinacher
Entschuldigt:	GGR Christine Lechner GR Ernst Blühberger GR Erika Demetz GR Viktor Strohner GR Patrick Völker GR Josef Zauner
Sonstige Anwesende:	Obersekretär Karl Kurka
Schriftführer:	Bernhard Kimeswenger

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6. Dezember 2017. Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2017

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2017 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer betreffend Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges samt Wartungsschächte in der KG Maierhöfen, Grundstücke Nr. 36 und Nr. 53. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 3) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer Franz Sommer

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Franz Sommer betreffend Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges samt Wartungsschächte in der KG Maierhöfen, Grundstücke Nr. 29, Nr. 38 und Nr. 179. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Franz Sommer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Beschluss über die Anpassung der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Anpassung der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung um 25 % pro Monat anpassen bzw. erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen dafür (SPÖ)
4 Stimmen dagegen (ÖVP und GR Arno Schönthaler)

Punkt 5) Beschluss von Vereinsförderungen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2017.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2017 beschließen:

Musikverein Schwarzenbach	€ 727,--
ASKÖ Rainfeld	€ 363,--
Die Bäuerinnen St.Veit	€ 363,--
Dorferneuerung Schwarzenbach	€ 363,--
Kinderfreunde Rainfeld	€ 363,--
Kinderfreunde St.Veit	€ 363,--
Reitsportverein St.Veit/Pferdehof Pachler	€ 363,--

Tanzsportclub Happy Feet	€ 363,--
ULC St.Veit	€ 363,--
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>€ 3.631,--</u>

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Beschluss eines Vertrages betreffend Projekt „Hochwasserschutz, Gölsen km 4,68 – 6,57, BA01 und BA02, Einreichprojekt“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Vertrag betreffend Projekt „Hochwasserschutz, Gölsen km 4,68 – 6,57, BA01 und BA02, Einreichprojekt“ über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-)wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen sowie einer Brücke (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag betreffend Projekt „Hochwasserschutz, Gölsen km 4,68 – 6,57, BA01 und BA02, Einreichprojekt“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Beschluss über ein Ansuchen der Frau Delilah Utrankah um Aufnahme des Güterwegprojektes in die Reihungsliste der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Frau Delilah Utrankah um Aufnahme des Güterwegprojektes in die Reihungsliste der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Güterwegprojektes in die Reihungsliste der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Beschluss einer Verordnung betreffend der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den verpflichtenden Beschluss (siehe Bericht und die Gebarungseinschau des Landes NÖ) über eine Verordnung betreffend der Aufschließungsabgabe.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung betreffend der Aufschließungsabgabe beschließen:

Marktgemeinde St. Veit/Gölsen

3161 St.Veit/Gölsen, Kirchenplatz 1, Bezirk Lilienfeld, Land Niederösterreich
Amtsstunden Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 02763/2212-0, FAX 02763/2212-21,
Internet: <http://www.st-veit-goelsen.gv.at>, e-mail: gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen hat in der Sitzung am
13. Dezember 2017, TOP 8 folgende

V e r o r d n u n g

erlassen:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung mit

€ 600,00

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gastegger Johann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- und Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)
1 Stimme dagegen (GR Arno Schönthaler)

Punkt 9) Beschluss der Weihnachtsunterstützung an Bedürftige

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Weihnachtsunterstützungen 2017 an Bedürftige (Die Richtlinien vom Vorjahr wurden laut Gesetz um 1,2 % angepasst und die Auskünfte wurden eingeholt von der PVA der Arbeiter sowie von der SVA der Bauern):

Alleinstehende Arbeitnehmerpensionisten und Bedürftige erhalten:

€ 149,-- bei einem monatlichen Einkommen bis € 490,54

€ 122,-- bei einem monatlichen Einkommen von € 490,55 bis € 889,84

Verheiratete Arbeitnehmerpensionisten und Bedürftige erhalten:

€ 170,-- bei einem monatlichen Einkommen bis € 677,88

€ 154,-- bei einem monatlichen Einkommen von € 677,89 bis € 1.334,17

Ausgleichszulagenerhöhung pro Kind: € 137,30

Ausgedingebewertung laut SVA der Bauern (Freie Station): € 284,32

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsunterstützung für Bedürftige mit den im Sachverhalt beschriebenen Richtlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Beschluss des Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrages für Güterwege

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert eine vorliegende Liste mit den genauen Weglängen hinsichtlich der Auszahlung des Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrages für Güterwege (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrag für Güterwege – pro Laufmeter Güterweg € 0,08 = Gesamt: € 5.779,-- – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 12. Dezember 2017

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 12. Dezember 2017 nicht beschlussfähig war.

Punkt 12) Beschluss des Haushaltsvoranschlages 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag 2018 zwei Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern, die Gebühren und die sonstigen Abgaben werden vom Obersekretär Karl Kurka verlesen und genehmigt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,-- aufnehmen kann. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 1.481.000,-- festgelegt.

Obersekretär Karl Kurka verliest nun die Summen des Haushaltsvoranschlags 2018:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 6.287.600,--	€ 6.287.600,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.998.000,--	€ 1.998.000,--
<hr/>		
Gesamtvoranschlag	€ 8.285.600,--	€ 8.285.600,--

Der mittelfristige Finanzplan, welcher auf Grund der im österreichischen Stabilitätspakt festgelegten Maastrichtkriterien zu erstellen ist, wurde anhand des Voranschlagsquerschnittes für die Planjahre 2018 bis 2022 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Für das Planjahr 2018 wurde ein positives Maastrichtergebnis von € 188.500,-- ermittelt.
Für das Planjahr 2019 wurde ein negatives Maastrichtergebnis von € 238.500,-- ermittelt.
Für das Planjahr 2020 wurde ein negatives Maastrichtergebnis von € 349.000,-- ermittelt.
Für das Planjahr 2021 wurde ein negatives Maastrichtergebnis von € 369.000,-- ermittelt.
Für das Planjahr 2022 wurde ein negatives Maastrichtergebnis von € 405.000,-- ermittelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2018 wie im Sachverhalt beschreiben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)
1 Stimme dagegen (GR Arno Schönthaler)

Punkt 13) Beschluss über ein Ansuchen der Neuen Mittelschule St.Veit um Gewährung eines Kostenbeitrages zur Wintersportwoche der 3. Klassen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Direktion der Neuen Mittelschule St.Veit um Gewährung eines Kostenbeitrages zur Wintersportwoche der 3. Klassen in Lackenhof (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 440,-- zur Wintersportwoche der 3. Klassen der Neuen Mittelschule St.Veit beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 14) Beschluss einer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung zur Sicherstellung der Finanzierungsfolgen der Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung zur Sicherstellung der Finanzierungsfolgen der Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde St.Veit an der Gölßen

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmefall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen am 13.12.2017!

Der Bürgermeister:

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at.

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Beschluss eines Rettungsdienstvertrages

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Rettungsdienstvertrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Rettungsdienstvertrag beschließen:

**VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND
KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde St.Veit/Gölsen, Kirchenplatz 1, 3161 St.Veit/Gölsen

und

dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Obere Hauptstraße 44, 3150 Wilhelmsburg, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, den Stützpunkt St.Veit/Gölsen des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung des Stützpunktes St.Veit/Gölsen zur Vertragserfüllung auf Seiten des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich wird durch Unterfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Präsidenten beurkundet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde St.Veit/Gölsen für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde St.Veit/Gölsen eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

I.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.

- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungsanwiterin oder eines Rettungsanwiters erforderlich ist, sowie deren Rucktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, in der Höhe von € 10,- pro Einwohner pro Jahr an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt St. Veit/Gölsen auf das Konto der Sparkasse NÖ West AG, IBAN: AT66 2025 6000 0000 2907, BIC: SPSPAT21XXX zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unbe-rücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Landesverband Niederösterreich Stützpunkt St.Veit/ Gölsen, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde St.Veit/ Gölsen geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Landesverband Niederösterreich Stützpunkt St.Veit/Gölsen, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde St.Veit/Gölsen hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariter- Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt St.Veit/Gölsen, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Der Arbeiter-Samariter- Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich verpflichtet sich, die Gemeinde St.Veit/Gölsen gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

St.Veit/Gölsen am

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich

Marktgemeinde St.Veit/Gölsen

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2017, TOP 15

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Beschluss eines Förderbetrages an die „Mini & Maxi Kinderbetreuung“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der „Mini & Maxi Kinderbetreuung“ um Gewährung eines Förderbetrages laut Richtlinien (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Förderbetrag in der Höhe von € 9.405,-- = die Hälfte vom Land NÖ (€ 18.810,--) an die „Mini & Maxi Kinderbetreuung“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 17) Beschluss einer Resolution betreffend der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 Arbeitslose 50+

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine Resolution betreffend der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 Arbeitslose 50+.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren.

Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar.

In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeiteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen am 13.12.2017!

Der Bürgermeister:

Ergeht an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl – Leitner (lh.mikl-leitner@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Dr. Stephan Pernkopf (lhstv.pernkopf@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Mag. Karin Renner (post.lhstvrenner@noel.gv.at)

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (lr.bohuslav@noel.gv.at)

Landesrat Mag. Karl Wilfing (buero.wilfing@noel.gv.at)

Landesrätin Mag.a Barbara Schwarz (buero.schwarz@noel.gv.at)

Landesrat DI Ludwig Schleritzko (lr.schleritzko@noel.gv.at)

Landesrat Franz Schnabl (post.lrschnabl@noel.gv.at)

Landesrat Tillmann Fuchs, MBA (buero.fuchs@noel.gv.at)

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür (SPÖ)
4 Stimmen dagegen (ÖVP und GR Arno Schönthaler)

Punkt 18) Beschluss von Abgabenangelegenheiten

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Punkt 19) Beschluss über die Vergabe von Ehrenzeichen

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Um 20.00 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem viel Gesundheit für 2018. Vizebürgermeister Helmut Fischer, GGR Andreas Gamböck und GR Arno Schönthaler schließen sich als Fraktionsobmänner namens ihrer Fraktionen diesen Glückwünschen an.

St.Veit, am 14. Dezember 2017

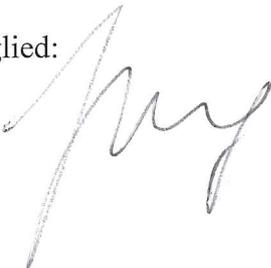
Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Mitglied:



Mitglied:



Mitglied:

